

MSDS MATERIAL SAFETY DATA SHEET (Sicherheitsdatenblatt)		0.1 Produkt	Easysol Clean Liquid
		0.2 Status	Activ
		0.3 Version	6.1
		0.4 Versionsdatum	27-03-2023
1. Produktidentifikation			
1.1 <u>Produktidentifikation</u>			
Produktname		Easysol Clean Liquid	
Handelsname		Easysol Clean Liquid	
Artikelcode		EASY00100 EASY00105	
Chemische Beschreibung		Mischung	
UFI		US10-Y05U-A009-XK7J	
REACH Registernummer		-	
1.2 <u>Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird</u>			
Identifizierte Verwendung(en)		Pflegemittel.	
Verwendungen, von denen abgeraten wird		Nicht identifiziert.	
1.3 <u>Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</u>			
Identifikation des Unternehmens		Name	Hofman Animal Care B.V.
Kontakt		Straße	De Leemkoele 2
		Postleitzahl	7468 DM
		Ort	Enter
		Land	Niederlande
		Telefon	+31-(0)548-545277
		E-Mail	info@hofmananimalcare.nl
		Website	www.hofmananimalcare.com
1.4 <u>Notrufnummer</u>			
Notrufnummer		Belgien: Anti-Gift-Zentrum – Brüssel TEL: +32 (0)70 / 245.245 Deutschland: Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin TEL: +49 30 19240 Österreich: Vergiftungsinformationszentrale TEL: +43 1 406 43 43 Schweiz: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum +41 44 251 51 51 (International) 145 (National) (Nur zur Information professioneller Pflegekräfte bei akuter Vergiftung)	

2. Identifizierung der Gefahren	
2.1	<u>Einstufung des Stoffs oder Gemischs</u>
<u>Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:</u> Acute Tox. 3; Akute Toxizität, Kategorie 3; H331 Skin Corr. 1A; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A; H314 Eye Dam. 1; Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1; H318 Der vollständige Text der (EU)H-Erklärungen ist in Abschnitt 16 zu finden.	
2.2	<u>Kennzeichnungselemente</u>
<u>Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:</u>	
Gefahrbestimmende Komponent(en)	Essigsäure ... % Hydrogenchlorid
Gefahrenpiktogram(me)	 
Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise	- Prävention - Reaktion P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P501 Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften der Abfallentsorgung zuführen.
2.3	<u>Sonstige Gefahren</u>
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Das Produkt wurde nicht geprüft.
Endokrinschädliche Eigenschaften	Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen						
3.1	Stoffe		Nicht relevant (Mischung).			
3.2	Gemische		Gemisch aus folgenden Gefährliche Inhaltsstoffe.			
Name Bestandteile	Anteil %	CAS Nr.	EINECS Nr.	Index Nr.	Reach Nr.	Klassifizierung
Essigsäure ... %	25 - 90	64-19-7	200-580-7	607-002-00-6		Flam. Liq. 3; H226 Skin Corr. 1A; H314
Hydrogenchlorid; Chlorwasserstoff	5 - 10	7647-01-0	231-595-7	017-002-00-2		Acute Tox. 3; H331 Skin Corr. 1A; H314
Der vollständige Text der (EU)H-Erklärungen ist in Abschnitt 16 zu finden.						
SCL, M-Faktor und ATE						
Name Bestandteile		CAS Nr.		SCL, M-Faktor, ATE		
Essigsäure ... %		64-19-7		Oral: LD50 = 3310 mg/kg Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 90 % Skin Corr. 1B; H314: 25 % ≤ C < 90 % Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 % Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 %		
Hydrogenchlorid; Chlorwasserstoff		7647-01-0		Inhalativ: ATE = 3 mg/l (Dämpfe) Inhalativ: ATE = 0,5 mg/l (Stäube oder Nebel)		
4. Erste-Hilfe-Maßnahmen						
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen					
Allgemeine Hinweise		Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.				
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen		Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Sofort Arzt hinzuziehen.				
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt		Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig.				
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt		Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalten 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.				
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken		Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.				
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen					
Es sind keine Daten verfügbar.						
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung					
Symptomatische Behandlung.						

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1	<u>Löschmittel</u>
Geeignete Löschmittel	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel	Es sind keine Daten verfügbar.
5.2	<u>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</u>
Besondere Expositionsgefahren	Nicht entzündbar.
5.3	<u>Hinweise für die Brandbekämpfung</u>
Besondere Schutzausrüstung	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschatzanzug.
Besondere Maßnahmen	Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches	
6.1	<u>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</u>
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	<i>Nicht für Notfälle geschultes Personal:</i> Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. <i>Einsatzkräfte:</i> Es sind keine Daten verfügbar.
6.2	<u>Umweltschutzmaßnahmen</u>
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
6.3	<u>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</u>
Methoden für Reinigung	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13; Entsorgung behandeln.
6.4	<u>Verweis auf andere Abschnitte</u>
Sichere Handhabung	Siehe Abschnitt 7.
Persönlichen Schutzausrüstung	Siehe Abschnitt 8.
Entsorgung	Siehe Abschnitt 13.
7. Handhabung und Lagerung	
7.1	<u>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</u>
Handhabung	<i>Hinweise zum sicheren Umgang:</i> Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. <i>Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:</i> Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten					
Lagerung		<i>Zusammenlagerungshinweise:</i> Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. <i>Lagerklasse nach TRGS 510:</i> 6.1C (Brennbare, akut toxische Kat. 3/giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe).				
Anforderungen an Lagerräume und Behälter		Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.				
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz		Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.				
Geeignete Verpackungsmaterialien		Es sind keine Daten verfügbar.				
Ungeeignete Verpackungsmaterialien		Es sind keine Daten verfügbar.				
7.3	<u>Spezifischen Endanwendung(en)</u>					
Pflegemittel.						
8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen						
8.1	<u>Zu überwachende Parameter</u>					
Arbeitsplatzgrenzwerte						
Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)						
Cas Nr.	Stoffname	TWA-8h (ppm)	TWA-8h (mg/m³)	TWA- 15 min (ppm)	TWA-15 min (mg/m³)	Quelle
64-19-7	Essigsäure		25			REACH
		10	25	20	50	SCOEL
		10	25	20	50	TRGS 900 (DE)
7647-01-0	Hydrogenchlorid		8		15	REACH
		5	8	10	15	IOEL
		2	3	4	6	TRGS 900 (DE)
		1	2	5	8	EH40 (VK)
TWA-8h = Grenzwert für Langzeitexposition; TWA-15 min = Grenzwert für Langzeitexposition.						
Biologische Grenzwerte		Es sind keine Daten verfügbar.				
DNEL-Werte		Es sind keine Daten verfügbar.				
PNEC-Werte		Es sind keine Daten verfügbar.				
8.2	<u>Begrenzung und Überwachung der Exposition</u>					
						
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen		Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.				
Persönliche Schutzausrüstung						
Augen- / Gesichtsschutz		Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.				

Hautschutz	Es sind keine Daten verfügbar.
Handschutz	Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Körperschutz	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Thermische Gefahren	Es sind keine Daten verfügbar.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Es sind keine Daten verfügbar.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	Dunkelbraun.
Geruch	Stechend.
Schmelz- / Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedepunkt / Siedebereich (1013 hPa)	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit	Nicht verfügbar.
Explosionsgrenze	Untere Explosionsgrenze: nicht verfügbar. Obere Explosionsgrenze: nicht verfügbar.
Flammpunkt	Nicht verfügbar.
Zündtemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
pH-Wert	Nicht verfügbar.
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar.
Löslichkeit	Leicht löslich in Wasser. Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dichte oder relative Dichte	1,15 g/cm ³ bei 20 °C.
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Partikeleigenschaften	Nicht verfügbar.

9.2	<u>Sonstige Angaben</u>					
Angaben über physikalische Gefahrenklassen						
Explosionsgefahren		Nicht verfügbar.				
Selbstentzündungstemperatur		Feststoff: nicht anwendbar. Gas: nicht anwendbar.				
Oxidierende Eigenschaften		Nicht brandfördernd.				
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen						
Verdampfungsgeschwindigkeit		Nicht verfügbar.				
Festkörpergehalt		Nicht verfügbar.				
Dynamische Viskosität		1,7 mPa·s.				
10. Stabilität und Reaktivität						
10.1	<u>Reaktivität</u>					
Reaktivität		Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.				
10.2	<u>Chemische Stabilität</u>					
Stabilität		Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.				
10.3	<u>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</u>					
Gefährlicher Reaktionen		Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.				
10.4	<u>Zu vermeidende Bedingungen</u>					
Zu vermeidende Bedingungen		Keine.				
10.5	<u>Unverträgliche Materialien</u>					
Zu vermeidende Materialien		Es sind keine Daten verfügbar.				
10.6	<u>Gefährliche Zersetzungsprodukte</u>					
Gefährliche Zersetzungsprodukte		Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.				
11. Toxikologische Angaben						
11.1	<u>Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</u>					
ATEmix berechnet		ATE (inhalativ Dampf) 6,38 mg/l. ATE (inhalativ Staub/Nebel) 1,064 mg/l.				
Akute Toxizität						
Cas-Nr	Stoffname	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
64-19-7	Essigsäure ... %	Oral	LD50 = 3310 mg/kg	Ratte	GESTIS	
7647-01-0	Hydrogenchlorid	Inhalativ Dampf	ATE = 3 mg/l			
		Inhalativ Staub/Nebel	ATE = 0,5 mg/l			
Hautverätzung / -reizung		Verursacht schwere Verätzungen der Haut.				

Schwere Augenschädigung / -reizung		Verursacht schwere Augenschäden.				
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.				
Keimzellmutagenität		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.				
Karzinogenität		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.				
Reproduktionstoxizität		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.				
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition		Kann die Atemwege reizen.				
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.				
Aspirationsgefahr		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.				
Sonstige Angaben zu Prüfungen		Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren!				
11.2	Angaben über sonstige Gefahren					
Sonstige Gefahren		Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.				
12. Umweltbezogene Angaben						
12.1	Toxizität					
Ökotoxizität Das Produkt ist nicht ökotoxisch.						
Cas-Nr		Stoffname	Aquatische Toxizität	Dosis	h/d	Spezies
64-19-7		Essigsäure ... %	Akute Crustaceatoxizität	EC50 = 65 mg/l	48 h	Daphnia magna
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit					
Persistenz und Abbaubarkeit		Das Produkt wurde nicht geprüft.				
12.3	Bioakkumulation					
Bioakkumulation Das Produkt wurde nicht geprüft.						
Cas-Nr		Stoffname	Log Pow	BCF	Spezies	
64-19-7		Essigsäure ... %	-0,17	-	-	
12.4	Mobilität in Boden					
Mobilität		Das Produkt wurde nicht geprüft.				
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung					
Beurteilung		Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Das Produkt wurde nicht geprüft.				

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften		
Hormonstörungspotenzial		Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.
12.7 Andere schädliche Wirkungen		
Andere schädliche Wirkungen		Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Weitere Hinweise		Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
13. Hinweise zur Entsorgung		
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung		
Abfälle aus Rückständen / nicht verwendeten Produkten		Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Europäischer Abfallkatalog		Es sind keine Daten verfügbar.
Ungereinigte Verpackungen		Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
14. Angaben zum Transport		
Transport auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)	14.1 UN-Nummer 14.2 Ordnungsgemäßen UN-Versandbezeichnung 14.3 Transportgefahrenklassen 14.4 Verpackungsgruppe	UN 2790 ESSIGSÄURE, LÖSUNG 8 II Gefahrzettel: 8  Klassifizierungscode: C3 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 80 Sondervorschriften: - Freigestellte Mengen: E2 Begrenzte Mengen (LQ): 1 L Beförderungskategorie: 2 Tunnelbeschränkungscode: E
	Seeschifftransport (IMDG)	14.1 UN-Nummer 14.2 Ordnungsgemäßen UN-Versandbezeichnung 14.3 Transportgefahrenklassen 14.4 Verpackungsgruppe

		Staukategorie: A
Lufttransport (ICAO-IATA)	14.1 UN-Nummer 14.2 Ordnungsgemäßen UN-Versandbezeichnung 14.3 Transportgefahrenklassen 14.4 Verpackungsgruppe	UN 2790 ACETIC ACID SOLUTION 8 II Gefahrzettel: 8  Sondervorschriften: - Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 0,5 L Passenger LQ: Y840 Freigestellte Menge: E2 IATA-Verpackungsanweisung – Passenger: 851 IATA-Maximale Menge – Passenger: 1 L IATA-Verpackungsanweisung – Cargo: 855 IATA-Maximale Menge – Cargo: 30 L
14.5	<u>Umweltgefahren</u>	
Umweltgefahr		Nein.
Meeresschadstoff		Es sind keine Daten verfügbar.
14.6	<u>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</u>	
Achtung: stark ätzend.		
14.7	<u>Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</u>	
Nicht anwendbar.		
15. Rechtsvorschriften		
15.1	<u>Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</u>	
Relevante EG-Regel(n)	Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII): Eintrag 3, Eintrag 40. Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 51 % (586,5 g/l). Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 51 % (586,5 g/l).	
Nationale Vorschriften	Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG). Wassergefährdungsklasse: 1 - Schwach wassergefährdend. Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV.	
15.2	<u>Stoffsicherheitsbeurteilung</u>	
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.		

16. Sonstige Angaben

Angabe der Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)	Übereinstimmung mit der Verordnung. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch 2020/878/EU. Anpassung der UFI und des Firmennamens.								
Quellen der verwendeten Daten	Diese Informationen ist basiert auf den aktuell verfügbaren Daten (Hersteller). Siehe auch auf der Internetadresse: https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances								
(EU)H-Erklärung(en)	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H331 Giftig bei Einatmen. H335 Kann die Atemwege reizen.								
Einstufungsverfahren	Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Einstufung</th><th style="text-align: left;">Einstufungsverfahren</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Acute Tox. 3; H331</td><td>Berechnungsmethode</td></tr> <tr> <td>Skin Corr. 1A; H314</td><td>Berechnungsmethode</td></tr> <tr> <td>Eye Dam. 1; H318</td><td>Berechnungsmethode</td></tr> </tbody> </table>	Einstufung	Einstufungsverfahren	Acute Tox. 3; H331	Berechnungsmethode	Skin Corr. 1A; H314	Berechnungsmethode	Eye Dam. 1; H318	Berechnungsmethode
Einstufung	Einstufungsverfahren								
Acute Tox. 3; H331	Berechnungsmethode								
Skin Corr. 1A; H314	Berechnungsmethode								
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsmethode								
Liste der Abkürzungen und Akronyme	ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ADR: (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADR/RID/ADN: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene und Binnenwasserstraßen. Acute Tox.: Akute Toxizität. ATE: Acute toxicity estimate (Schätzwert der akuten Toxizität). CAS: Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen). CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. DGR: Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften). DNEL: (Derived No Effect Level): abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung. DMEL: Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung). EG-Nummer: Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und die NLP-Liste) ist die Quelle für die siebenstellige EG-Nummer, eine Kennung für Stoffe, die in der EU (Europäische Union) im Handel sind. EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe. ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe. EmS: (Emergency Schedule) Notfall Zeitplan Eye Dam.: Schwere Augenschädigung/-reizung. GHS: Globales Harmonisiertes System. IATA: (International Air Transport Association) Internationaler Luftverkehrsverband. IATA/DGR: Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr. ICAO: (International Civil Aviation Organization) Internationale Zivilluftfahrt-Organisation. ICAO TI: Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr. IMDG: (International Maritime Dangerous Goods code) internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen. LC50: Lethal concentration, 50% (für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration). LD50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis). LGK: Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland. Log Pow: Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient.								

M-Faktor: Multiplikationsfaktor.
PBT: Persistenter, bioakkumulierbar und toxischer Stoff.
PNEC: Predicted No Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration).
REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
SCL: Spezifische Konzentrationsgrenzwert.
Skin Corr.: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut.
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe.
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen beziehen sich nur auf das Produkt und geben keine Garantie für die Qualität und die Vollständigkeit der Eigenschaften des Produkts. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers sich zu vergewissern, dass die Informationen hinsichtlich der besonderen Verwendung, die er von dem Produkt macht, geeignet und vollständig sind.

Hofman Animal Care B.V. lehnt jegliche Haftung für Verluste oder Schäden ab, die sich aus der Verwendung dieser Daten ergeben.

Ende des Dokuments